

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1902.

Zur Textgeschichte der Vision Kaiser Karls III.

(Zu S. 399 ff.)

Von Wilhelm Levison.

Meine Ausführungen über die Visio Karoli III. waren bereits gedruckt, als das Buch von René Poupardin, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens* (Bibl. de École des Hautes Études 131), 1901, eine eingehende Darstellung der Geschichte Ludwigs III. und in der 6. Beilage (S. 324—332) eine Untersuchung der Vision brachte¹. Poupardin weist sie der ersten Zeit nach dem Tode Karls III. zu, mit deren Verhältnissen der Inhalt besser übereinzustimmen scheine als mit denen des Jahres 900, und vermuthet in dem Verfasser einen Arnulf feindlich gesinnten Kleriker aus der Umgebung des verstorbenen Kaisers. Auf die Remigius-Frage geht er nicht näher ein und erwähnt nur beiläufig die Vermuthung von Lot, der Verfasser sei 'originaire du diocèse de Reims' gewesen, eine Annahme, durch welche die Remigius an drei Stellen mit so grossem Nachdruck beigelegte bedeutende Rolle doch wohl nicht genügend erklärt wird. Wenn er gegen eine Entstehung um 900 geltend macht, dass die Kaiserwürde unmittelbar von Karl auf Ludwig übergeleitet werde, während man wenigstens die Erwähnung Arnulfs erwarte, so scheint mir dessen Uebergang sehr wohl zu einem Westfränkischen Verfasser zu passen und sich zudem auch für die Zeit um die Wende des Jahrhunderts hinreichend aus der Absicht zu erklären, Ludwigs Ansprüche von dem letzten legitimen Karolinger herzuleiten, der die Kaiserkrone getragen

1) Poupardin verzeichnet ungefähr 20 Hss. der Vision, auch eine Ausgabe im *Bibliophile troyen*, 1851 (nach der Hs. von Troyes n. 1876, saec. XIII./XIV.); die letztere ist, wie mir der Herr Bollandist A. Poncelet mittheilt, identisch mit der Ausgabe von I. F. Gadan (Troyes 1850), die *Analecta Bollandiana* XX, 380 erwähnt wird und die Vision Karls III., nicht diejenige Karls des Grossen (Jaffé, Bibl. IV, 701—704) enthält (so Potthast II², 1098).

hatte¹. Und ebenso dürfte meine Annahme über die Heimath der Vision es begreiflich erscheinen lassen, dass nicht die Wirren Italiens darin berührt werden, sondern die Kämpfe der Söhne und Enkel Ludwigs des Frommen, für die der Osten Frankreichs zum guten Theil den Schauplatz abgegeben hatte.

Poupardin hält es für wahrscheinlich, dass die älteste Hs. (St. Omer n. 764), die einzige des 10. Jh., aus St. Wandrille stammt, und wirft daher die Frage auf (S. 332), ob die Vision etwa von einem Mönch dieses Klosters verfasst sei. Allerdings weist er die Möglichkeit sogleich als unwahrscheinlich ab, und der Inhalt bietet auch nicht den mindesten Anhalt für eine solche Annahme; aber die Frage hätte wenigstens in dieser Form gar nicht gestellt werden sollen. Denn das Kloster Wandregisils lag in der zweiten Hälfte des 9. Jh. in Trümmern, und die Mönche mussten auf der Flucht vor den Normannen mit den Reliquien ihrer Heiligen etwa ein Jahrhundert lang in der Fremde weilen. Dennoch weist die Hs. in der That unverkennbare Beziehungen zu der Normandie auf, und es verlohnt sich vielleicht, gegen meine ursprüngliche Absicht darauf etwas näher einzugehen, da die Frage auch für die Geschichte anderer Quellen nicht ohne Bedeutung ist.

Der erste, früher selbständige Theil der Hs. von St. Omer n. 764 (O), der hier allein in Betracht kommt, hat folgenden Inhalt²:

- 1) Officium et hymni de Wandregisilo.
- 2) Kapitelverzeichnis der 2. Vita Wandregisili³.
- 3) 'Commemoratio genealogiae domni Arnulfi episcopi, unde Francorum reges orti sunt' (MG. SS. II, 308—309, Spalte 2), unmittelbar verbunden mit der von Pertz als 'Francorum regum historia' gesondert herausgegebenen Fortsetzung bis 885 (eb. S. 324—325, Spalte 2)⁴.

1) In der Vision wird betont, dass Ludwig das Imperium 'iure hereditario' erhalten solle. Unter den Karolingern war aber die eheliche Herkunft wenigstens 'regelmässig' Voraussetzung der Nachfolge. Vgl. Brunner, Die uneheliche Vaterschaft etc. (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abth. XVII, 6 f.); Dahn, Könige VIII, 6, 70.
 2) Vgl. die S. 405 N. 3 erwähnten Beschreibungen der Hs. Ich muss hervorheben, dass meine Kenntnis der Hss. ausschliesslich auf den Drucken beruht. Eine neue Vergleichung von O dürfte wohl einige Berichtigungen der Ausgabe von Deschamps ergeben (vgl. eb. N. 4), aber die folgenden Erörterungen kaum beeinträchtigen.
 3) Aus O herausgegeben von Deschamps a. a. O. S. 176—178.
 4) Das ganze Stück als Einheit gedruckt bei d'Achery, Spicilegium II², 263 f. mit Benutzung einer Fontaneller Hs. (Rouen n. 1211, saec. XIII). Die Hss. verzeichnet Waitz, SS. XIII, 244 N. 1.

- 4) Prolog und Text der 2. Vita Wandregisili¹.
- 5) Vision Karls III.² 'von derselben Hand' (Bethmann, Archiv VIII, 418).
- 6) Miracula Wandregisili (ed. Holder-Egger, SS. XV, 406 — 409).
- 7) Nomina archiepiscoporum Rotomagensium, bis auf Witto (seit 888/92, † nach 909).³
- 8) Vita Ansberti⁴. 9) Hymnus de Ansberto⁵.
- 10) 2 Kapitel einer metrischen Vita Ansberti⁶.

Die Stücke 1. 2. 4. 6. 8—10 beziehen sich ausschliesslich auf Fontaneller Heilige, und ihr Ursprung aus St. Wandrille ist offenbar⁷. Das 3. Stück stellt diejenige Gestalt der unter Karl dem Grossen entstandenen Karolinger-Genealogie dar⁸, die mit Benutzung des Liber historiae Francorum (c. 46)⁹ und der Vita Hludowici Thegans (c. 1. 4)¹⁰ etwa in der letzten Zeit Ludwigs des Frommen verfasst¹¹ und zuerst bis 869¹², dann bis 885 fortgesetzt worden ist und ihre Heimath St. Wandrille dadurch verrieth, dass die Namen des Waltchisus und Wandregisilus eingeschwärzt sind, offenbar zu dem Zweck, den Patron des Klosters zum Enkel Arnulfs von Metz und Angehörigen des Königshauses zu machen¹³. Das Verzeichnis der Bischöfe von Rouen weist nach derselben Richtung, zumal die Bischöfe Ansbert und Hugo I. gleichzeitig Aebte des Klosters gewesen waren. Die Vision bildet die einzige Ausnahme, bei der sich keinerlei Beziehungen zur Normandie nachweisen lassen; sie passt überhaupt schlecht zu

1) Schriftprobe und Miniaturen im 'Atlas des Mémoires de la Soc. des Antiqu. de la Morinie' V, 1841. 2) Deschamps S. 185—190. 3) Ed. Sauvage, Elenchi episcoporum Rotomagensium (Analecta Bollandiana VIII, Tafeln, Sp. C; vgl. S. 410); Duchesne, Fastes épiscopaux II, 203 f. (vgl. S. 200). Der Name Wittos ist übrigens entstellt und doppelt als Wigo und Winto aufgeführt. 4) Von E. Sackur für die MG. verglichen. 5) Deschamps S. 192—194; Chevalier, Repertorium hymnologicum, Suppl. n. 23031. 6) Deschamps S. 194—195. 7) Ueber die 2 Viten vgl. N. A. XXV, 593 ff. 8) Die ursprüngliche Gestalt ed. Waitz, SS. XIII, 245 (n. II). 9) Aus ihm stammt die Erwähnung des von Ebroin getöteten Martin. 10) SS. II, 590 f.; vgl. B. Simson, Forsch. z. Deutschen Gesch. X, 338. 11) Pertz scheint die Genealogie (SS. II, 309) und die Fortsetzung (eb. S. 324) an der richtigen Stelle geschieden zu haben; denn die Genealogie einer Petersburger Hs. (ed. Waitz, SS. XIII, 246 f., n. IV), deren zweiter Theil die Fontaneller Bearbeitung zur Grundlage hat, schliesst an derselben Stelle. 12) Vgl. SS. II, 325: 'Ipse tamen Hludowicus super filios suos feliciter nunc principatum tenet anno incarnationis Domini 869'. 13) Vgl. Vacandard, Saint Wandrille était-il apparenté aux rois Mérovingiens et aux rois Carolingiens (Revue des questions historiques LXVII, 214—228).

den übrigen Stücken, und der Gedanke ist nicht abzuweisen, dass sie erst später eingefügt worden ist und in der Vorlage von O oder wenigstens in deren Vorlage noch nicht vorhanden war, dass also O mittelbar oder unmittelbar auf eine Hs. zurückgeht, die nur die Fontaneller Abschnitte enthielt. Nach meinen Ausführungen über den Ursprung der Vision müsste ihre Einfügung wohl im Kloster St. Bertin geschehen sein, dem die Hs. gehört hat¹, und es ist daher zunächst die Wahrscheinlichkeit zu erwägen, dass man dort bald nach 900 einen Codex besass, der selbst oder dessen Inhalt aus St. Wandrille stammte.

Die Geschichte dieses Klosters lässt in der That eine solche Annahme als nicht unwahrscheinlich erscheinen. Die Fontaneller Mönche haben in der Zeit der Normannenthron von 858 an sich im Gebiet von Boulogne aufgehalten², also in der nächsten Nähe von St. Bertin, bis die Reliquien ihrer Heiligen 944 nach dem Genter Kloster Blandigny gebracht wurden³. In der Gegend von Boulogne sind die Wunder aufgezeichnet worden, die Wandregisil in der zweiten Hälfte des 9. Jh. vollbracht haben sollte, und auch der Abschluss jener Fortsetzung der Genealogie mit dem Jahre 885 erklärt sich aufs beste bei der Annahme, dass ein Mitglied der vertriebenen Congregation sie dort verfasst hat. Sie endet nämlich mit der Vereinigung des Frankenreichs durch Karl III., die im Juni 885 in der Huldigung der Westfränkischen Grossen zu Ponthion ihren Ausdruck fand⁴; bald darauf mussten die Mönche 'metu gentilium' aus dem Norden weichen⁵ und wanderten auf einige Zeit nach Chartres, wo sie am 21. November 885 anlangten⁶: der Aufbruch und die Unruhe der nächsten Monate werden die Fortsetzung der Genealogie in Vergessenheit gebracht haben. Die Möglichkeit liegt also durchaus vor, dass man in dem nahen St. Bertin eine Hs. (A) besass, deren Inhalt sich auf die Heiligen von St. Wandrille bezog⁷, und es steht nichts der Annahme entgegen, dass die Vision erst hier bei einer

1) Nachweisbar bereits im 12. Jh.; vgl. G. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui* S. 184 (n. 292): 'Vita s. Vandregisi et Ansberti'.

2) *Mirac. Wandregisili* (SS. XV, 407 ff.). 3) *Ann. Blandin. a. 944* (SS. V, 25); *Sermo de adventu Wandregisili etc.* (eb. XV, 628 ff.).

4) Mühlbacher, *Reg. I*¹ n. 1657a. 5) Vgl. Dümmler, *Gesch. der Ostfränk. Reiches III*², 247. 6) *Mirac. Wandregisili a. a. O.* S. 533; *Ann. Blandin. a. 885* (SS. V, 24).

7) Auch die älteste und beste Abschrift der *Vita Vulframni* (St. Omer n. 765, saec. XI. in.) stammt aus St. Bertin.

Abschrift oder schon vorher durch mechanische Einfügung von Blättern in die Reihe der Fontaneller Stücke eingeschoben worden ist; Anlass dürfte dazu der Umstand gegeben haben, dass die Fortsetzung der Genealogie gerade mit der Zeit des Visionärs (885) und der Vereinigung der 'monarchia totius imperii'¹ endete, die ihm in der Vision abgesprochen wird.

Es liegen aber auch Anhaltspunkte vor, die zur Stütze der Annahme dienen können. Eine Hs. mit dem für A vorausgesetzten Inhalt scheint 944 mit den Resten Wandregisils und Ansberts nach Blandigny gekommen zu sein; denn der Angehörige des Klosters, der später hier die Ankunft der Reliquien beschrieb, hat die 2. Vita und die Miracula Wandregisils, die Vita Ansberts und die Genealogie für seine Darstellung benutzt². Als dann 960 St. Wandrille aus seinen Trümmern erstanden war³ und mit dem Abt auch den Grundstock der Bibliothek aus Gent erhalten hatte⁴, da besass man dort alle wesentlichen Stücke von O⁵ — mit Ausnahme der Vision Kaiser Karls, die bisher in keiner Hs. der Normandie nachgewiesen worden ist. Dass man aber andererseits thatsächlich bereits im 10. Jh. in St. Bertin Fontaneller Quellen gekannt hat, zeigt die 'Genealogia Arnulfi comitis Flandrensis' des Widricus⁶, deren Anfang auf jener Karolinger-Genealogie beruht, zeigt ferner das Werk Folcwins, welcher deren bis 885 reichende Fortsetzung ausgeschrieben hat⁷. Dass man

1) SS. II, 325. 2) Vgl. Holder-Egger, SS. XV, 624. 3) Ann. Fontanell. a. 960 (R. Howlett, Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II. and Richard I., Bd. IV, 1889, S. LXX); Robert von Torigni, Chron. a. 960 (eb. S. 15; SS. VI, 478), De immut. ord. monach. (Bouquet XIV, 384); Mirac. Vulframni c. 4 (d'Achery a. a. O. S. 285). Vgl. Sackur, Cluniacenser II, 42 f. 4) Mir. Vulframni c. 4 (a. a. O. S. 286) über den aus Gent kommenden ersten Abt Mainardus: 'libros quoque et chartas et quaedam ornamenta — ab abbate suo et fratribus sibi indulta illuc convexit'. 5) Das 'Maius chronicon Fontanellense' (jetzt Havre n. 332 [A. 34], saec. XI) enthält Vita II und Miracula Wandregisili, zwei Hymnen auf denselben, Vita Ansberti, den Hymnus auf Ansbert und den Bischofskatalog; in dem 'Chronicon minus' (Rouen n. 1211 [Y. 237], saec. XIII) findet sich die Genealogie (bis 885) vor der 2. Vita Wandregisils. Vgl. Löwenfeld, N. A. IX, 368 f.; Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. (8^o), Départ. I, 303. II, 332. 6) SS. IX, 302. Die noch erhaltene Hs. des Verfassers stammt aus St. Bertin. — Der zum Theil auf der Fontaneller Genealogie beruhende Petersburger Text (SS. XIII, 246 f.; vgl. oben S. 495 N. 11) ist gegen 1100 für die Genealogie der Grafen von Boulogne (SS. IX, 300) benutzt worden, wie Waitz bemerkt hat (eb. XIII, 244), weist also nach derselben Gegend hin. 7) Gesta abb. Sith. c. 56. 57. 88 (SS. XIII, 616. 618. 622).

endlich in St. Bertin auch die Vision besessen hat, — denn die Hs. O könnte ja erst später dorthin gekommen sein — dafür darf man wohl eine Bestätigung in der Thatsache erblicken, dass der Canonicus Lambert des Bruderstifts St. Omer sie um 1120 der Compilation seines 'Liber floridus' einverleibt hat¹. Ich glaube daher die Annahme als nicht unbegründet hinstellen zu dürfen, dass die Vision erst in St. Bertin zwischen die Fontaneller Texte eingefügt worden ist; zweifelhaft bleibt dabei, ob die Vision noch in der directen Vorlage von O fehlte oder ob zwischen O und der Fontaneller Sammlung (A) etwa ein Zwischenglied (B) eingeschoben werden muss, in das die Vision bereits Aufnahme gefunden hatte.

In dem letzteren Sinne wird die Frage entschieden durch den Vergleich mit der O nahestehenden Pariser Hs. n. 5296 B, saec. XIII.² Diese (P) enthält ausser anderen Heiligenleben

pag. 150. 159—171 Vita II. Wandregisili,
pag. 171—173 die Genealogie (bis 885),
pag. 173—175 die Vision Karls³,
pag. 175—188 Miracula Wandregisili,
pag. 188 den Bischofskatalog von Rouen⁴,

ist also O aufs engste verwandt. Sie stellt aber, wie einige Lesarten zeigen⁵, keine Ableitung von O selbst dar, sondern geht auf dieselbe Vorlage zurück, die mithin schon die Vision enthielt, so dass zwischen der nach 885 angelegten Sammlung der Fontaneller Stücke (A) und den Ab-

1) Jetzt Gent n. 92 [197], fol. 207; vgl. Archiv VII, 543 und I. de Saint-Genois, Catalogue des mss. de Gand S. 38. Die von Poupardin als ähnlich hervorgehobene Pariser Hs. n. 8865 (saec. XIII) ist eine Abschrift des Genter Codex; vgl. Saint-Genois S. 17 und Bethmann, SS. IX, 309. — Uebrigens schreibt auch Lambert die Vision fälschlich Karl dem Kahlen zu (vgl. oben S. 408; Poupardin S. 330). 2) Vgl. Archiv XI, 268; Catalogus codicum hagiograph. Latin. Paris. I, 587 f. Ueber das Bischofsverzeichnis vgl. Sauvage S. 418 f.; Duchesne S. 200. 3) Zurloben a. a. O. theilt in den Anmerkungen zur Vision Bruchstücke aus dieser Hs. mit. 4) Auch hier bildet eine Dittographie 'Wigo, Quinto' statt 'Witto' den Abschluss; vgl. S. 495 N. 3. 5) Für den Vergleich kann ich mich nur auf das Bischofsverzeichnis und die von Zurloben aus dem Parisinus (P) mitgetheilten Theile der Vision stützen; hier seien zwei Eigennamen angeführt, die dafür sprechen, dass P nicht aus O abgeleitet ist, sondern selbständig auf die gleiche Vorlage zurückgeht. Der Name des zweiten Bischofs Avitianus lautet in P 'Evicianus', in O 'Anicianus', ist also in beiden Hss. entstellt, aber in verschiedener Weise; in der Vision (SS. X, 458, 43. 57) hat P 'Hlotharius', O 'Lotharius', u. a.

leitungen O und P jenes Zwischenglied (B) angenommen werden muss. Die Anordnung in P dürfte der Quelle mehr entsprechen als die in O, indem die Vision sich hier in natürlicher Weise unmittelbar an das Ende der Genealogie anschliesst¹, während sie in O durch die Vita Wandregisils von dieser getrennt ist.

Ebenso ist mindestens noch ein Zwischenglied (C) zwischen B und P anzusetzen; denn sowohl die 5 genannten Quellen als auch die vielen übrigen Texte von P kehren mit vereinzelten Ausnahmen in einer Hs. des 12. Jh. aus Anchin wieder (jetzt in Douai n. 837), nur dass Genealogie und Vision dort von den 3 anderen Stücken getrennt sind, wie überhaupt die Anordnung mehrfach abweicht und namentlich durch die Einfügung anderer Heiligengeschichten gestört ist². Ein Vergleich des Inhalts beider Hss. ergibt jedoch mit Sicherheit, dass die gemeinsamen Bestandtheile auf den von Ende Juni bis Mitte August reichenden Theil eines und desselben grossen Legendars zurückgehen. Der Bischofskatalog, die Genealogie und Vision sind aus B offenbar im Gefolge von Wandregisil (22. Juli) in diese Sammlung (C) hineingelangt.

Den Codex B oder vielmehr eine weitere Ableitung (D) hat auch Hariulf benutzt, der in die Chronik von St. Riquier Theile der Genealogie (II, 1) und ihrer Fortsetzung (III, 5. 6. 12. 20) sowie die Vision (III, 21) aufgenommen hat³. Ob beide Stücke direct aus St. Bertin in Hariulfs Kloster gekommen sind, lässt sich nicht sagen;

1) Vgl. S. 497. Der Bischofskatalog ist wohl erst in B bis auf Witto fortgesetzt worden, während A mit Adalard (seit 869/71) schloss, der als letzter in dem verwandten Katalog der Fontaneller Hs. Havre n. 332 (vgl. S. 497 N. 5) aufgeführt wird; vgl. Sauvage S. 410; Duchesne S. 200. 2) Beschreibung der Hs. *Analecta Bollandiana* XX, 384 ff.

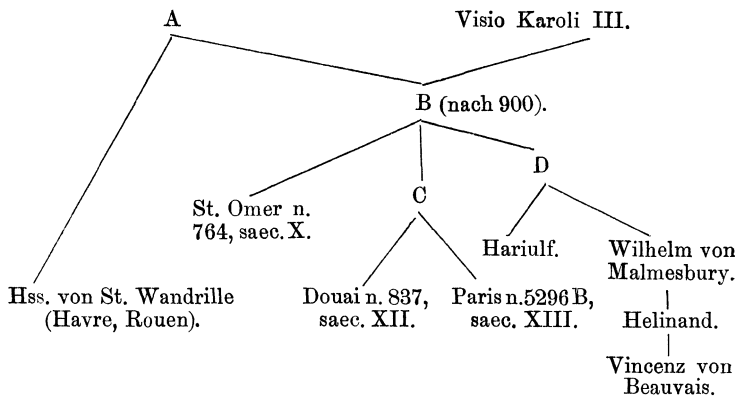
3) Meine Annahme bestätigt und berichtet zugleich die Vermuthung von Lot (Hariulf S. XXII N. 7, XXIII N. 2, LV N. 2), dass Hariulf eine Fontaneller Hs. benutzt habe. Ich glaube jedoch nicht, dass es sich um die Hs. der Vita Ansberti handelt, die durch Abt Gervinus I. (1045—71) nach St. Riquier gelangte (Hariulf IV, 32, S. 263), wie Lot vermuthet. Der letzte Theil der Hs., die nach Hariulf 17 hagiographische Texte umfasste, enthielt die Vitae 'Guandregisili, Audoeni, Ansberti, Mariae Aegyptiacae cum Translatione beatissimi Benedicti' und erinnert so eher an eine Hs. von Jumièges, jetzt in Rouen n. 1380 [U. 55], saec. XI, die u. a. die Vita II. Wandregisili, Vita II. Audoini, Translatio Benedicti und Vita Ansberti enthält; vgl. Krusch, N. A. XVIII, 612 und Catalogue, Départ. I, 350. Die Mönche von St. Riquier standen zu Jumièges in freundschaftlichen Beziehungen (Hariulf I, 26. III, 4) und erhielten von dort auch Nachrichten über ihre Klostergeschichte (eb. IV, 17, S. 220).

man könnte an die Zeit von 952—980 denken, als Arnulf I. von Flandern den Leichnam des Richarius nach St. Bertin entführt hatte, wo er verblieb, bis Arnulf II. 980 den Mönchen ihren Patron wiedergab¹.

Eine Ableitung derselben Hs. B hat endlich Wilhelm von Malmesbury für die *Gesta regum Anglorum* vorgelegen, denen er die Fortsetzung der Genealogie und die Vision vollständig eingefügt hat (II, 110. 111)², während die Angaben der eigentlichen Genealogie bei ihm mit anderen Nachrichten zusammengearbeitet sind (I, 68). Die Texte könnten ebenfalls unmittelbar aus St. Bertin nach England gebracht worden sein, das mit dem nahe der Küste gelegenen Kloster in regem Verkehr stand³; doch liegt natürlich auch hier die Möglichkeit von Zwischengliedern vor, und in der That beweisen einige gemeinsame Lesarten von Hariulf und Wilhelm, dass ihre Texte auf dieselbe, von O unabhängige Ableitung (D) der Hs. B zurückgehen⁴. Ob D nur die Genealogie und die Vision oder auch andere Stücke dieses Codex enthielt, muss dahin gestellt bleiben. Aus Wilhelm hat Helinand die Vision entnommen, Vincenz von Beauvais den Text Helinands mit dem Namen von dessen Quelle wiederholt⁵.

Das Verhältniß läßt sich also mit einiger Wahrscheinlichkeit etwa in folgender Weise darstellen:

1) Folcwin a. a. O. c. 108 (SS. XIII, 630); Hariulf III, 22—24 (eb. XV, 696 ff.; Lot S. 152 ff.). Vgl. Lot, *Les derniers Carolingiens* S. 116 f.
 2) Wilhelm setzt selbst hinzu (SS. X, 459; Stubbs I, 116): 'Visionem istam et regnorum partitionem (Fortsetzung der Genealogie) verbis quibus scripta inveni hic apposui'. 3) Vgl. Pückert, *Aniane und Gellone* S. 33. 285. 4) Hariulf (H) giebt weniger von der Fortsetzung der Genealogie als Wilhelm (W), ist also nicht dessen Quelle, was Stubbs (a. a. O. II, S. xxxi f.) angenommen und Lot wenigstens als möglich hingestellt hat. Dass H und W auf dieselbe Hs. zurückgehen, zeigt z. B. SS. X, 458, 44: 'deducti' OP, 'ducti' HW; l. 64: 'adimplebit' OP, 'confirmabit' HW; diese Hs. ist nicht B selbst, vgl. l. 54: 'quoniam modernis tolletur otius diebus potestas imperii de manu tua' OP, während die sicher ursprünglichen Worte 'modernis' und 'diebus' in HW fehlen. Quelle für HW ist aber auch nicht O, vgl. z. B. l. 37: 'dolore percussus et angore aggravatus' so HP, 'd. aggr. et angore p.' W, 'd. p. et rigore aggr.' O, so dass sich die oben ausgesprochene Annahme ergibt. 5) Vgl. oben S. 401; Poupardin S. 326 N. 7.



Wie ich in anderem Zusammenhang hervorgehoben habe, scheinen die kürzeren Bearbeitungen der Fontaneller Viten im Nordosten Frankreichs oder in den Nachbargebieten entstanden zu sein¹. Dieselbe Gegend bildet auch einen Ausgangspunkt für die Verbreitung der von den St. Wandriller Mönchen selbst verfassten Schriften²; dort hat man, wie ich annehme, zwischen ihre Aufzeichnungen die Vision Kaiser Karls III. eingefügt. Nicht St. Wandrille, sondern St. Bertin bleibt in jedem Fall der letzte Ort, bis zu dem sich deren Ueberlieferung mit Sicherheit zurückverfolgen lässt, und so glaube ich auch in dieser Hinsicht meine Ausführungen aufrecht erhalten zu können.

Eine 2. Reihe der Ueberlieferung, die aber bedeutend später einsetzt, geht von St. Denis aus. Die hier in der 2. Hälfte des 11. Jh. verfasste fabelhafte 'Descriptio, qualiter Karolus Magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Karolus Calvus haec ad Sanctum Dionysium retulerit' hat G. Rauschen aus 2 unvollständigen Hss. herausgegeben³; in dem voll-

1) Vgl. N. A. XXV, 607. 2) Dies gilt sowohl für die Vita Ansberti als auch für die Vita Vulframni. Ihre Hss. zerfallen in zwei Klassen; Hauptvertreter der einen sind die Codices von St. Bertin, die andere umfasst namentlich Hss. der Normandie. Die eine Klasse weist auf Texte zurück, die in der Zeit der Normannenkämpfe durch die Mönche nach dem Osten gebracht wurden, die andere auf Hss., die über Gent in das neue Kloster gelangt waren. Für die Vita Ansberti dürfte die Hs. A vom Ende des 9. Jh. die Quelle beider Handschriftenreihen darstellen. 3) Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jh. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII), S. 103—125; über den fehlenden Schluss vgl. Bibliotheca hagiographica Latina II, S. 1330.

ständigen Text folgt unmittelbar auf den gedruckten Theil die Vision Karls III., die auch hier Karl dem Kahlen zugeschrieben wird¹. Aus dieser Quelle scheint Guido von Bazoches († 1203) gleich anderen Nachrichten² die Vision entnommen zu haben³; die Chronographie Guido's ist dann in der Chronik des Alberich von Trois-Fontaines ausgeschrieben worden, der zugleich aus Helinand geschöpft hat⁴, so dass beide Reihen der Ueberlieferung bei ihm zusammentreffen. Aus St. Denis stammen endlich die Texte mit der Dionysius-Interpolation⁵.

Ob auch andere Hss. der Vision auf St. Bertin oder St. Denis zurückweisen, ob zwischen beiden Gruppen Beziehungen bestehen, vermag ich nicht zu sagen, da mir die erforderlichen Collationen nicht zur Verfügung stehen. Eine vollständige Textgeschichte würde namentlich auch Hss. des 11. Jh. zu beachten haben, von den fünf bei Poupardin verzeichnet sind⁶.

Für die Geschichte der Vision im späteren Mittelalter sei ebenfalls auf Poupardin S. 328 verwiesen; nachgetragen seien dazu die Peregrinationes des Palästinafahrers Bernhard von Breydenbach (Mainz 1486)⁷, der die Vision als Abschluss seines ersten Theils aus Vincenz von Beauvais genommen hat.

1) Ich verdanke diese Angabe der Liebenswürdigkeit des Herrn Bollandisten A. Poncelet. Die Vision schliesst sich in folgender Weise an den Text Rauschens (S. 125) an: 'Pro his igitur — — claustris, ductus est] ipse dominus Carolus Calvus in penarum locis, ut has expavescens a malis se subtraheret, et rursum ostensus est ei floriger campus ubi requiescunt boni, quatinus magis ac magis in bonis proficeret, ut tandem illuc pervenire posset. Quomodo vero contigit, ipsemet pleniter retulit enarratione tali: Ego Karolus' u. s. w.; so in Rouen n. 1173 [Y. 11], saec. XII (vgl. Catalogue, Départ. I, 294). Diese Hs. der Karlslegende beweist natürlich ebensowenig wie die Compilationen des Helinand und Vincenz etwas gegen meine Angabe (S. 497), dass die Vision als solche bisher in keiner Hs. der Normandie nachgewiesen worden ist. 2) Vgl. Rauschen S. 145. 3) Der Anfang der von Guido verkürzten Vision gedruckt bei Poupardin S. 327. Guido hat wohl noch eine zweite Quelle benutzt, vielleicht Wilhelm von Malmesbury, da er die Vision nicht Karl dem Kahlen zuschreibt. 4) Vgl. Poupardin S. 327; Scheffer-Boichorst SS. XXIII, 746 N. 63. 5) Oben S. 408; Poupardin S. 328. 6) Erwähnt sei, dass dieselbe Vision unter dem Namen Karls des Grossen in der Hs. von Douai nr. 836 (saec. XII. ex.) begegnet (Analecta Bolland. XX, 380). 7) Hain, Repertorium bibliographicum n. 3956.